



Jugendsession 2022

10. - 13. November 2022

Dossier

Onlinehandel

Autorin: Anna Gubler

Experten: Luca Bernardoni (SECO), Philippe Mettler (Post), Patrick Kessler (Handelsverband)

Inhaltsverzeichnis

Worum geht es?	3
Glossar	3
Argumente	4
1 Retouren	4
2 Transport auf der letzten Meile	5
3 Personenbezogene Daten	6
4 Verpackung	6
Gesetzliche Grundlagen	7
Aktuelles aus der Politik	8
21.4208 Motion: Unnötige Transporte vermindern mit weniger Retouren	8
22.3476 Motion: Widerrufsrecht im Online-Handel	9
Interessante Links	9
Quellenverzeichnis	10
Abbildungsverzeichnis	11

Worum geht es?

Bequemer könnte es nicht sein: Man bestellt vom muffigen Sofa aus eine neue Polstergruppe. Diese lässt man sich gratis bis an die Bordsteinkante liefern und in den meisten Fällen kann man sich noch umentscheiden und die Polstergruppe wieder zurückschicken.

Es ist nicht verwunderlich, dass immer mehr Schweizer Konsument*innen online einkaufen. Besonders die Corona-Pandemie wirkte sich umsatztreibend auf die Branche aus: Im Jahr 2020 kauften Schweizer:innen für 13.1 Mrd. CHF online ein. Das ist eine Steigerung um 27.2 % gegenüber dem Jahr 2019 (handelsverband.swiss, 2021) und hat der Branche somit zu einem Boom verholfen. Auch 2021 konnte der Onlinehandel nochmals um rund 10 Prozent zulegen. Damit kann davon ausgegangen werden, dass die gewonnenen Umsätze wiederkehrend sein werden.

Der Onlinehandel macht heute einen Zehntel des Schweizer Detailhandels aus. Doch damit soll nicht genug sein. Laut Ralf Wölfle (Professor an der FHNW) gilt im Schweizer Onlinehandel die Devise: «Zu langsam vorwärts bedeutet rückwärts (Wölfle, 2018).» Der Onlinehandel wird weiterwachsen und den stationären Handel (Handel im Geschäft) langsam ablösen. Diese Transformation vom stationären Handel zum Onlinehandel macht Flächen in den Innenstädten frei und führt zu allmählich mehr Paketpost. Wie werden freigewordene Flächen in den Innenstädten in Zukunft neu genutzt?



Abbildung 1: Karikatur mit Weihnachtsmann, der eine Drohne steuert, anstatt selbst Pakete zu verteilen

Im Bereich Onlinehandel gibt es vier grosse Themen: (1) Retouren, (2) Transport auf der letzten Meile, (3) Verpackung und (4) personenbezogene Daten. Alle diese Themen werden in diesem Dossier besprochen. Im Anschluss werden Gesetze, die den Onlinehandel bereits regeln, und zwei aktuelle Motionen aus dem Parlament vorgestellt. Im Glossar werden vier zentrale Begriffe erklärt.

Glossar

- **Onlinehandel/E-Commerce:** ist ein «über das Internet abgewickelter Kauf und Verkauf von Waren und Wirtschaftsgütern» (Dudenredaktion (o. J.), 2022).
- **Stationärer Handel:** beschreibt den Handel von einem festen Platz aus, der von einem Kunden aufgesucht werden muss (Holprinzip). Dem Onlinehandel hingegen liegt das Bringprinzip zugrunde, da der Händler die Ware dem Kunden liefert. Eine dritte Variante ist der Markthandel, wo sich Parteien treffen, um die Waren auszutauschen (Treffprinzip). (Autor unbekannt, Wikipedia, 2021)
- **Die letzte Meile:** «ist das letzte Wegstück beim Transport der Ware zur Haustüre des Kunden. Sie erzeugt die größten Kosten einer Paketzustellung.» (Völkert, 2019)

- **KEP-Dienste:** Kurier-, Express- und Paketdienste sind Logistik- und Postunternehmen, die für den Transport bis vor die Haustüre verantwortlich sind. (Autor unbekannt, Wikipedia, 2021)

Argumente

1 Retouren

Laut einer Statistik der Branchenorganisation Handelsverband.swiss gingen 2021 22,5 Prozent der versendeten Pakete in der Schweiz wieder zurück zum Unternehmen. Dies ist auf den ersten Blick ein unnötiger Mehraufwand von fast 20 Prozent. Doch bei näherer Betrachtung relativiert sich diese Zahl.

Retouren sind aus Kundensicht ein angenehmer Luxus und nicht unnötig. Sie geben der Kundschaft beispielsweise die Flexibilität, Artikel anzuprobieren wie im stationären Handel. Ohne Retouren könnte die Fashion-Branche kaum Onlinehandel betreiben, weil zu wenige das Risiko eines unumkehrbaren Kaufes eingehen würden. Deshalb liegt die Retourenquote (Anteil retournierter Pakete) in dieser Branche bei 40 Prozent und ist somit im Vergleich zu anderen Branchen überdurchschnittlich hoch.

Retourenquoten pro Sortiment 2021

Retourenpakete in Prozent der versandten Pakete

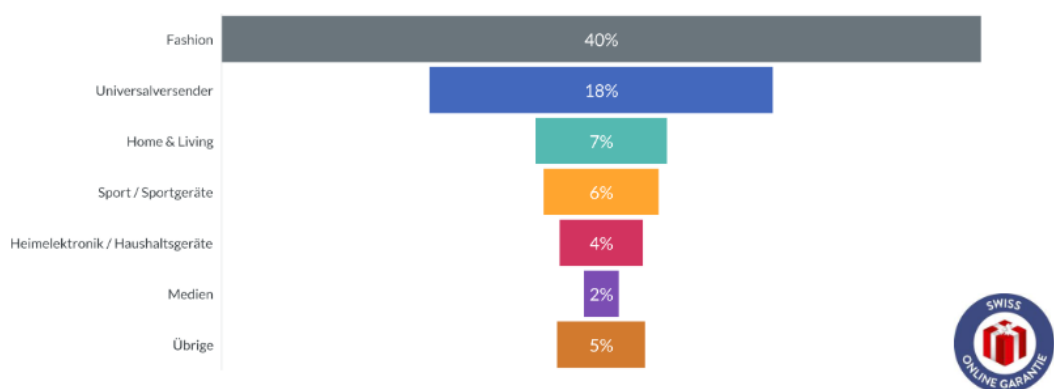


Abbildung 2: Retourenquoten pro Sortiment 2021 [Quelle: handelsverband.swiss]

Haben sich Konsument:innen gegen einen Kauf entschieden und retournieren den Artikel, wird dieser wieder zum Händler zurückgeschickt. Dabei entstehen CO₂-Emissionen. Eine Studie der Universität Bamberg gibt an, dass alle Retouren 2018 auf 238.000 Tonnen CO₂-Äquivalente geschätzt wurden. Dies entspricht in etwa der Umweltwirkungen von täglich 2'200 Autofahrten von Hamburg nach Moskau (Universität Bamberg, 2019). Jedoch ist fragwürdig, ob es wirklich zusätzliche Autofahrten sind. So muss ein Lastwagen sowieso zum Onlinehändler fahren, um neue Bestellungen abzuholen. Wenn er, anstatt leer hinzufahren, gleich noch Retouren von der Poststelle mitnimmt ist es keine zusätzliche Fahrt. Leider wurde nie untersucht, wieviel Prozent der Retouren über zusätzliche Fahrten zum Händler kommen und wieviel sonstige Leerfahrten füllen.

Entscheidender für die Höhe der verursachten Emissionen ist demnach der Transport vom Wohnhaus zur nächsten KEP-Filiale, der sogenannten letzten Meile. Wenn Konsument:innen mit dem Auto zur Post oder gar zum Onlinehändler fahren, um das Paket zu retournieren, sind die Emissionen höher, als wenn das Paket durch die KEP-Dienste gesammelt und zurückgesendet wird. (Universität St. Gallen, 2017)

Olivier Roskopf sagte einmal im Kölner Stadtanzeiger: „Männer sind die profitableren Kunden. Sie schicken Sachen seltener zurück und sind markenaffiner“. Weniger Retouren sind für den Online-Marketing-Chef bei Zalando demnach profitabler. Doch ob die Retouren bei einem Unternehmen hohe Kosten verursachen, hängt von der Branche und Grösse des Unternehmens ab. Grössere Unternehmen haben mehr Ressourcen, um mit Retouren umzugehen als kleinere. Je nach Branche können Produkte wieder als Neu-Ware verkauft werden (z. B. in der Fashion-Branche) oder müssen, wenn sie nicht mehr originalverpackt sind als B-Ware verkauft werden. Nur etwa 4 Prozent der Retouren werden in Deutschland entsorgt, in der Schweiz noch weniger (Blank, 2019)

2 Transport auf der letzten Meile

Wenn ein Kunde zum Geschäft fährt, verursacht er mehr Emissionen, als wenn er die Ware nach Hause geliefert bekommt (Wyman, 2021). Weiter ist eine direkte Heimlieferung bequemer und auch umweltfreundlicher als die Variante Click & Collect¹. In puncto Nachhaltigkeit bedeutet dies im Normalfall: *Das Paket muss zum Kunden kommen, nicht der Kunde zum Paket.*

KEP-Unternehmen haben ebenfalls Einfluss auf den ökologischen Fussabdruck eines Onlineeinkaufs. Denn für 44 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen (siehe Abbildung 3), die ein Paket verursacht, ist die Lieferung verantwortlich (Wyman, 2021). Die Planung² und Bündelung³ von Bestellungen können Emissionen reduzieren. Bei einer Erstzustellquote⁴ von über 95 Prozent hat die Schweizer Post, die ein Grossteil der Schweizer Pakete zustellt, in diesem Punkt aber bereits kein Verbesserungspotenzial mehr.

Emissionen auf der letzten Meile können auch grundsätzlich vermindert werden, wenn Elektromobile genutzt werden. Ein Beispiel dafür ist das KEP-Unternehmen Quickpac, welches als erster Paketdienstleister in Europa ausschliesslich⁵ Elektroautos für die Zustellung nutzt. Auch die Schweizer Post elektrifiziert zurzeit ihre Paketflotte. Das übergeordnete Ziel der Post ist eine klimaneutrale Zustellung bis 2040. Unter diesem Ziel steht ebenfalls der Einsatz von Drohnen. Jedoch ist die Flut an Paketen zu gross, als dass Drohnen flächendeckend für die Paketzustellung relevant werden. Ein Potenzial der Drohne sieht die Post eher im

¹ Die Kundschaft fährt zur Filiale, um das Paket dort abzuholen.

² Kunde gibt einen Zeitpunkt für die Lieferung an, damit kann die Zustellung geplant werden

³ Mehrere Pakete für den gleichen Haushalt werden gebündelt und gleichzeitig zugestellt

⁴ Anteil von Paketen, die beim ersten Mal zugestellt werden können

⁵ An Tagen mit hohem Paketaufkommen kann es vorkommen, dass Leihfahrzeuge genutzt werden müssen. Da es in der Schweiz keine elektrisch betriebenen Leihfahrzeuge gibt werden somit etwa 1 Prozent der Pakete von Quickpac mit solchen Fahrzeugen zugestellt. (Autor unbekannt, Quickpac, 2022)

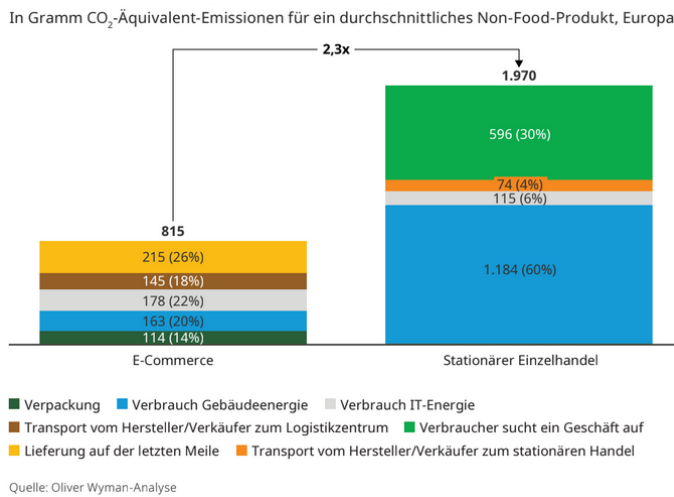


Abbildung 3: Emissionen durch den Kauf eines Produkts im E-Commerce und im stationären Einzelhandel (Durchschnittsszenario)

sammelt beispielsweise alle Daten über die Einkäufe der Kunden durch ihre Cumulus-Karte. Später macht die Migros mit diesem Wissen gezielt Werbung für oft gekaufte Artikel. (economiesuisse, 2021)

In der Datenschutzerklärung befinden sich genauere Informationen darüber, was das Unternehmen mit den Daten macht und ob es sie an Dritte weitergibt oder nicht. (SECO, 2022)

4 Verpackung

Das Auspacken eines Paketes ähnelt manchmal dem Auseinanderschrauben einer russischen Matrjoschka-Puppe. Umverpackung, die die Originalverpackung schützt, und diverses Füllmaterial wie z. B. Styroporflocken müssen zuerst beseitigt werden. Auch wenn dieses Auspacken für Konsument:innen ein Gefühl wie in Kindertagen unter dem Weihnachtsbaum hervorrufen kann, haben sich die Gründer des Verpackungs-Startups Manyfolds eine Alternative überlegt. Mit ihrer App sollen passgenaue Kartons konzipiert werden, die der Umwelt weniger zu Lasten fallen (Martschin, 2022). Diese passgenauen Kartons könnten auch einen Effekt auf die Emissionen auf der letzten Meile haben. Wenn weniger Platz für ein Paket gebraucht wird, können mehr Pakete auf einmal in ein Fahrzeug gestapelt und verteilt werden.

Laut einer Studie der Post wünschen sich Konsument:innen von Onlinehändlern Mehrwegverpackungen⁶ (Logistik-Services, 2021). Der Kickbag ist ein Beispiel. Die Tasche aus Plastik wird vom Kunden neu adressiert und in Briefform in einen Briefkasten geworfen, damit die Verpackung zurück zum Hersteller gerät. Alles nach dem Prinzip «Return to Sender». Solche Verpackungen können bis zu dreissig Mal wiederverwendet werden. Nicht wie die

Gesundheitsbereich, wo schnelle Zustellungen ohne Stau Leben retten können. (Logistik-Services, 2021)

3 Personenbezogene Daten

Bei einem Einkauf im Internet gibt der Kunde gewisse personenbezogene Daten, wie z. B. Name und Adresse, an. Gewisse Daten sind zwingend notwendig, damit eine Lieferung gewährleistet werden kann, während andere Informationen optional sind. Unternehmen sammeln Daten einerseits, um eine Lieferung gewährleisten zu können, und andererseits, um gezielte Werbung für einen weiteren Einkauf bei ihrem Unternehmen zu machen. Migros

⁶ Mehrwegverpackungen können leer zum Hersteller zurückgeschickt werden oder als Verpackung für die Retoure verwendet werden

herkömmlichen Kartonverpackungen, die nach einmaligem Gebrauch in die Kartonsammlung kommen. (Baettig, 2020)

Nicht ausser Acht gelassen werden sollte jedoch, dass die retournierten Verpackungen als Brief Emissionen und Kosten verursachen, wenn sie zum Hersteller zurückgeschickt werden. Eine weitere Schwierigkeit: Hersteller sind auf die Initiative des Kunden angewiesen. Wenn die Verpackung nicht retourniert wird, haben die Hersteller eine Verpackung verloren. Der Kommunikationschef der BDE,⁷ Bernhard Schodrowski meint dazu: «Bei Pfand und Mehrweg muss immer auch der Rückweg organisiert werden. Ein Hol-System ist immer besser als ein Bring-System (Martschin, 2022).» Doch wie dieses Hol-System aussehen soll, beschrieb er leider nicht weiter.



Gesetzliche Grundlagen

Am Onlinehandel beteiligt sind hauptsächlich Konsument:innen, Unternehmen und

Versanddienstleister. Der Onlinehandel wird wie jede andere Obligation⁸ im Obligationenrecht geregelt. Gibt es einen Konflikt zwischen diesen Parteien, könnten je nach Umständen aber auch Konsumentenschutzorganisationen, das SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft), der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte eingreifen.

Neben dem Obligationenrecht gibt es das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und die Preisbekanntgabeverordnung (PBV), die im Rechtsstreit angewendet werden können.

[UWG Art. 3 Abs. 1 Bst. b und s](#) «Unlauter handelt insbesondere, wer:

b. über sich, seine Firma, seine Geschäftsbezeichnung, seine Waren, Werke oder Leistungen, deren Preise, die vorrätige Menge, die Art der Verkaufsveranstaltung oder über seine Geschäftsverhältnisse unrichtige oder irreführende Angaben macht oder in entsprechender Weise Dritte im Wettbewerb begünstigt; (...)

s. Waren, Werke oder Leistungen im elektronischen Geschäftsverkehr anbietet und es dabei unterlässt:

- 1. klare und vollständige Angaben über seine Identität und seine Kontaktadresse (...),*
- 2. auf die einzelnen technischen Schritte, die zu einem Vertragsabschluss führen, hinzuweisen,*
- 3. angemessene technische Mittel zur Verfügung zu stellen, mit denen Eingabefehler vor Abgabe der Bestellung erkannt und korrigiert werden können,*

⁷ BDE = Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V.

⁸ Eine Obligation ist ein Schuldverhältnis zwischen zwei Parteien, das z. B. bei einem Einkauf eintritt (ein Kunde schuldet der Migros Geld, die Migros schuldet dem Kunden Ware).

4. *die Bestellung des Kunden unverzüglich auf elektronischem Wege zu bestätigen.»*

[UWG Art. 3a Abs. 1](#) «Unlauter handelt insbesondere, wer im Fernhandel ohne sachliche Rechtfertigung einen Kunden in der Schweiz aufgrund seiner Nationalität, seines Wohnsitzes, des Ortes seiner Niederlassung, des Sitzes seines Zahlungsdienstleisters oder des Ausgabeorts seines Zahlungsmittels:

- a. *beim Preis oder bei den Zahlungsbedingungen diskriminiert;*
- b. *ihm den Zugang zu einem Online-Portal blockiert beziehungsweise be-schränkt; oder*
- c. *ihn ohne sein Einverständnis zu einer anderen als der ursprünglich aufgesuchten Version des Online-Portals weiterleitet.»*

[PBV Art. 3 Abs. 1](#) «Werden den Konsumentinnen und Konsumenten Waren zum Kauf angeboten, so muss mit dem Angebot stets der tatsächlich zu bezahlende Preis in Schweizerfranken (Detailpreis) bekanntgegeben werden.»

[PBV Art. 10 Abs. 1](#) «Werden den Konsumentinnen und Konsumenten in den folgenden Bereichen Dienstleistungen angeboten, so muss mit dem Angebot stets der tatsächlich zu bezahlende Preis in Schweizerfranken bekanntgegeben werden:

- a. *Coiffeurgewerbe;*
- c. *Gastgewerbe und Hotellerie; (...)*»

Sowohl beim UWG als auch bei der PBV handelt es sich um Schweizer Recht.

Aktuelles aus der Politik



[21.4208](#) Motion⁹: **Unnötige Transporte vermindern mit weniger Retouren**

Eingereicht von Tönig Michael am 30.09.2021

Michael Tönig fordert in seiner Motion, dass das Parlament den Bundesrat beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit Retouren im Versandhandel kostenpflichtig sind. In seiner Stellungnahme vom 24.11.2021 meinte der Bundesrat: «Tatsächlich könnte eine zusätzliche Postgebühr zu einem Rückgang der Retouren führen. Jedoch scheinen die zu erwartenden Effekte klein und es sind sogar auch Gegeneffekte denkbar. (...) Nach Abwägung der Argumente sieht der Bundesrat keine ausreichende Rechtfertigung für einen solchen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Eine solche Gebühr würde die unternehmerische Freiheit und den Konsumentennutzen angesichts der unklaren ökologischen Wirkung in unverhältnismässiger Weise schmälern. Der Bundesrat erwartet aber von den Onlineversandhändlern, dass sie die Produkte und die Grössen bestmöglich beschreiben, damit Retouren aufgrund von falschen Grössen oder fehlenden Informationen reduziert werden können.»

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Die Motion wurde im Rat noch nicht behandelt.

⁹ Mit einer Motion verlangt ein Parlamentsmitglied von der Regierung, dass diese eine Gesetzesänderung, einen Beschluss (...) ausarbeite oder eine bestimmte Massnahme ergreife. Dieser Auftrag ist verbindlich, wenn ihm das Parlament zustimmt. (Autor unbekannt, Wikipedia, 2022)



22.3476 Motion: Widerrufsrecht im Online-Handel

Eingereicht von Masshardt Nadine am 11.05.2022

Mit dieser Motion will Masshardt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen für den Onlinehandel gesetzlich festlegen. In der Schweiz kann ein Produkt nur zurückgeschickt werden, wenn der Online-Anbieter diese Retoure freiwillig anbietet. Das heisst, dass der Anbieter bestimmen kann, dass z. B. nur wenn das Produkt noch verpackt bleibt und innerhalb einer Woche retourniert wird, die Widerrufung rechtskräftig ist.

In der EU gilt dieses Widerrufsrecht schon seit 20 Jahren. Dies führt zur paradoxen Situation, dass Schweizer Onlinehändler z. B. deutscher Kundschaft die Möglichkeit geben ihren Onlineeinkauf zu widerrufen, aber Schweizer Kundschaft laut Masshardt dieses Recht vorenthalten wird. Masshardt fordert daher in ihrer Motion: «Der Bundesrat wird beauftragt, das Obligationenrecht so anzupassen, dass neu auch ein mindestens vierzehntägiges Widerrufsrecht im Onlinehandel gilt.»

Die Motion wurde im Rat noch nicht behandelt.

Interessante Links

Links	QR Code
Wegweiser Überblick Online-Shopping https://www.e-commerce-guide.admin.ch/ecommerce/de/home.html	
Trends im Onlinehandel <i>Wie verhalten sich Schweizer Onlinehändler und wie reagieren sie auf diese Entwicklung?</i> https://e-commerce.post.ch/onlinehandel-2021/de/?_ga=2.180512359.1987127053.1648552213-2134603410.1639249105#highlights	
Ombudsstelle E-Commerce-Konsumentenforum https://konsum.ch/it/ombudsstellen/ombudsstelle-e-commerce/	

<p>Die letzte Meile in der Logistik</p> <p>https://www.mm-logistik.vogel.de/die-letzte-meile-in-der-logistik-definition-transport-zukunft-a-592894/</p>	
<p>Fall Viagogo: Viagogo-Praktiken laut Gericht teilweise unlauter und irreführend.</p> <p><i>Viagogo hatte beispielsweise bei mehreren Vorstellungen des Zirkus Knie angegeben, diese seien ausverkauft. Doch diese Angabe war falsch...</i></p> <p>https://www.srf.ch/news/schweiz/geschaeftsmodell-unddurchsichtig-viagogo-praktiken-laut-gericht-teilweise-unlauter-und-irrefuehend</p>	
<p>Fall Viagogo: Abweisung der Zivilklage des SECO gegen Viagogo</p> <p>https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-82171.html</p>	

Quellenverzeichnis

- Autor unbekannt. (8. August 2021). *Wikipedia*. Abgerufen am 5. April 2022 von Stationärer Handel: https://de.wikipedia.org/wiki/Station%C3%A4rer_Handel
- Autor unbekannt. (31. Oktober 2021). *Wikipedia*. Abgerufen am 5. April 2022 von Kurier-Express-Paket-Dienst: <https://de.wikipedia.org/wiki/Kurier-Express-Paket-Dienst>
- Autor unbekannt. (2022). *Quickpac*. Abgerufen am 16. Juli 2022 von Zustellung mit Stromanschluss: <https://www.quickpac.ch/de/Prozess>
- Autor unbekannt. (2022). *Wikipedia*. Abgerufen am 26. Mai 2022 von Motion (Schweiz): [https://de.wikipedia.org/wiki/Motion_\(Schweiz\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Motion_(Schweiz))
- Baettig, L. (28. August 2020). "Die Idee": Onlineshopping ohne Verpackungsmüll. Zürich. Abgerufen am 16. Juli 2022 von <https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/10vor10-vom-28-08-2020?urn=urn:srf:video:87f7938d-ed1b-4a71-817f-75ac35dc225f&startTime=1368>
- Blank, V. (15. September.2019). "So viele Retouren werfen Onlinehändler in den Müll". Abgerufen am 15. September 2022. <https://www.20min.ch/story/so-viele-retouren-werfen-onlinehaendler-in-den-muell-946217964634>
- Dudenredaktion (o. J.). (2022). *Duden online*. (Bibliographisches Institut GmbH) Abgerufen am 5. April 2022 von Onlinehandel: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Onlinehandel>

economiesuisse. (19. Mai 2021). Abgerufen am 6. April 2022 von Datenschutz: Eine Übersicht zum neuen Gesetz: <https://www.economiesuisse.ch/de/artikel/datenschutz-eine-uebersicht-zum-neuen-gesetz>

handelsverband.swiss. (2021). *handelsverband.swiss*. Abgerufen am 6. April 2022 von Facts zur Schweiz: <https://handelsverband.swiss/facts/facts-zur-schweiz/>

Logistik-Services, P. C. (2021). *e-commerce.post.ch*. Abgerufen am 6. April 2022 von Trends im Onlinehandel: https://e-commerce.post.ch/onlinehandel-2021/de/?cmpg=x1ls_x2ecommerceprojekt_x3202110_x4de_x5refe_x6referral_x7610687_x8dchomepage_x9na&_ga=2.176308837.1945043276.1649236548-2134603410.1639249105#comparisonShipping

Martschin, M. (2022). *Business Insider*. Abgerufen am 16. Juli 2022 von Ist die App dieser Gründer die Antwort auf den deutschen Paket-Irrsinn?: <https://www.businessinsider.de/gruenderszene/business/manyfolds-pakete-app/>

SECO, S. f. (2022). *Wegweiser Online-Shopping admin.ch*. Abgerufen am 6. April 2022 von Personenbezogene Daten: <https://www.e-commerce-guide.admin.ch/ecommerce/de/home/surfen/persdaten.html>

Universität Bamberg. (26. April 2019). *retourenforschung.de*. Abgerufen am 6. April 2022 von Retourentacho 2018/2019 ausgewertet: <http://www.retourenforschung.de/info-retourentacho2019-ausgewertet.html>

Universität St. Gallen. (2017). Die letzte Meile im Schweizer Detailhandel. *CO2-Emissionen in Distributionskanälen im Vergleich*. St. Gallen. Abgerufen am 6. April 2022 von https://iscm.unisg.ch/-/media/dateien/instituteundcenters/iscm/2-forschung/abgeschlossene-forschungsprojekte/studie_co2_management-summary.pdf

Völkert, A. (16. Januar 2019). *MM Logistik Online*. Abgerufen am 5. April 2022 von Die letzte Meile in der Logistik: Definition, Transport & Zukunft!: <https://www.mm-logistik.vogel.de/die-letzte-meile-in-der-logistik-definition-transport-zukunft-a-592894/>

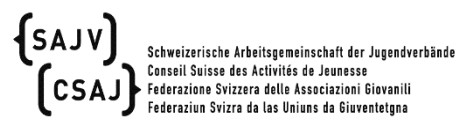
Wölfle, R. (23. November 2018). *Netzwoche*. Abgerufen am 16. Juli 2022 von E-Commerce: Zu langsam vorwärts bedeutet rückwärts: <https://www.netzwoche.ch/news/2018-11-23/e-commerce-zu-langsam-vorwaerts-bedeutet-rueckwaerts>

Wyman, O. (2021). *Ist E-Commerce gut für Europa? - Studie zur Auswirkung auf Wirtschaft und Umwelt*. Universität St. Gallen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karikatur mit Weihnachtsmann, der eine Drohne steuert, anstatt selbst Pakete zu verteilen	3
Abbildung 2: Retourenquoten pro Sortiment 2021 [Quelle: handelsverband.swiss].....	4
Abbildung 3: Emissionen durch den Kauf eines Produkts im E-Commerce und im stationären Einzelhandel (Durchschnittsszenario)	6
Abbildung 4: Kickbag aus Plastik mit Klettverschluss und einem schwarzen Feld für das Aufkleben der Adresse [Quelle: https://www.kickbag.ch/]	7

SAJV | Projektleitung Jugendsession
projektleitung@jugendsession.ch
www.jugendsession.ch



Dieses Thema wurde erarbeitet mit der Unterstützung des *Staatssekretariats für Wirtschaft SECO*,
der *Schweizerischen Post*, sowie dem *HANDELSVERBAND.swiss*.